



Konzept Kunstausstellungen in Guggisberg, Lokal Gemeindehaus

Der Saal des Gemeindehauses befindet sich im Dachgeschoss; ein Raum mit beidseitiger Dachschräge und sichtbarer Balkenkonstruktion. Masse der Ausstellungswände: Länge zweimal 12 m, 2m hoch (s. beigelegten Plan). Zusätzlich kann auf der kleinen Theaterbühne ausgestellt werden.

Aufhängevorrichtung (Schienen, feststellbare Gleiter mit Ringschrauben) und Beleuchtung sind installiert. Die Bilder werden vom Aussteller, von der Ausstellerin selber aufgehängt. Der Schlüssel zum Saal wird durch das „OK-Kunst in Guggisberg“ (nachfolgend OK) organisiert.

Der Ausstellungsraum darf nicht verändert werden. Die Wände sind getäfert. Zur Verfügung stehen vor allem die Seitenwände, an der Front- und Rückseite des Raumes befinden sich viele Fenster, welche nicht verdunkelt werden sollten.

Wir streben eine schön präsentierte, qualitativ hochstehende Ausstellung an (kein „Märit“).

Zeitrahmen

- 4 - 5 Wochenendausstellungen im Sommer/Herbst. Es ist vorgesehen, dass pro Wochenende eine Künstlerin, ein Künstler ausstellt. Auf Wunsch können aber in Absprache mit dem OK auch mehrere Künstler gemeinsam ausstellen.
- Öffnungszeiten: Samstag von 11.00 - 17.00 und Sonntag von 11.00- 17.00 Uhr Eröffnung mit kurzer Ansprache am Samstag um 14.00 Uhr
- Vorbereitungs- sowie Abräumzeiten ab Freitagmorgen ab 08.00 bis maximal 22.00 Uhr, Sonntag bis maximal 20.00 Uhr.

Kosten

Werbung:

- Das OK wirbt mit einem Flyer, auf welchem alle Ausstellungen der Ausstellungsreihe aufgeführt sind. 50 Flyer können kostenlos vom OK bezogen werden. Weitere Flyer können in Absprache mit dem OK angefordert werden.
- Für die persönlichen Einladungskarten / Flyer ist der Künstler besorgt. Darauf enthalten sind nebst persönlicher Gestaltung
 - a) die Öffnungszeiten sowie der Hinweis auf die Eröffnung am Samstag
 - b) das Logo „Kunst in Guggisberg“
- Die Ausstellenden sind verpflichtet, dem OK persönliche Flyers (Anzahl gemäss Vertrag) zur Verfügung zu stellen. Wir erwarten, dass jeder Künstler/jede Künstlerin seine/ihre Interessenten und Interessentinnen einlädt und ebenfalls für „Kunst in Guggisberg“ wirbt (mittels beigelegtem Flyer der ganzen Ausstellungsreihe).

- Inserate: Die Inserate werden durch das OK aufgegeben und bezahlt. Es übernimmt die Kosten für die Inserate im Anzeiger Schwarzenburgerland, Gürbetal und Längenberg.
- Es wird am Donnerstag vor der Ausstellung inseriert.
- Im Internet wird auf der Homepage von Kunst in Guggisberg www.kunst-in-guggisberg.ch, des Verkehrsvereins www.guggisberg-tourismus.ch sowie auf www.gantrisch.ch >Kulturagenda, für die Ausstellungen geworben.
- Die Tagespresse wird regelmässig vor jeder Ausstellung angeschrieben und mit einer Mitteilung bedient. Damit dieser Bericht aufgenommen und gedruckt wird, muss er in guter Qualität mit digitalen Fotos von Bildern resp. Objekten eingereicht werden. Vorher wird bereits in der „Gantrischpost“ (Informationsblatt der Region) informiert.
- Der Künstler/die Künstlerin reicht bis spätestens Ende Januar (oder nach Absprache) einen Bericht mit Angaben über seine/ihre Person und seine/ihre künstlerische Tätigkeit ein. Ebenso sind digitale Fotos bereitzustellen und an kunstinguggisberg@bluewin.ch zu senden.

Abgaben:

- 15% des Erlöses auf allen verkauften Artikeln; (Mindestbetrag siehe Vertrag) Die Abrechnung erfolgt am Sonntagabend der Ausstellung.
- Unkostenbeitrag von Fr. 350.-

Ein Apéro für beide Tage wird organisiert und ist in diesen Abgaben inbegriffen. Der Aussteller muss lediglich im Saal dafür einen Tisch bereitstellen (Tische stehen zur Verfügung).

Die Organisatoren arbeiten ehrenamtlich, die Einnahmen der Ausstellung werden für die Werbung und den Apéro verwendet.

Der Eintritt in die Ausstellung ist frei. Zur Deckung der Unkosten (Inserate, Porti etc.) wird eine Kollekte eingerichtet.

Aufsicht

- Die Anwesenheit des Kunstschaftenden während den Öffnungszeiten wird vorausgesetzt. Dies ist nebst der persönlichen Begegnung auch aus Sicherheitsgründen sinnvoll.

Die Versicherung ist Sache des Künstlers/der Künstlerin. Der Saal ist während der Abwesenheit der Künstlerin/des Künstlers abschliessbar.

- Das Lokal wird gereinigt übergeben (besenrein).